

Violetta

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen



Sehr geehrte Damen und Herren liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

ich hoffe, Sie haben bisher schon einige schöne Sommertage verbringen können. Kurz vor den Sommerferien möchte ich Ihnen noch Aktuelles aus der Fachberatungsstelle berichten.

Wie kann Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen die Situation von Mädchen und Jungen verbessern, die als Verletzte sexualisierter Gewalt vor Gericht aussagen müssen? Welche Anforderungen stellen die an einem Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen an die ProzessbegleiterInnen? Darüber haben wir am 11. März 2015 erfolgreich mit über 100 Fachleuten aus Polizei, Justiz und Politik sowie mit AnwältInnen und MitarbeiterInnen aus Opferhilfeeinrichtungen diskutiert. Antworten finden Sie in der Dokumentation unserer Fachveranstaltung **»Nicht allein durchs Strafverfahren«** – das Schwerpunktthema dieses Rundbriefs.

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wer **Rat in der Fachberatungsstelle** sucht, stellen wir einige Aspekte aus der Statistik 2014 vor.

Im November 2014 haben wir zum ersten Mal für traumatisierte junge Frauen die Gruppe **SIX STEPS WingWalk®** angeboten – eine Kombination aus Kampfsportkunst und einem speziellen Entspannungstraining. Eine Teilnehmerin berichtet von ihren Erfahrungen.

Wir freuen uns sehr, bei der im September dieses Jahres in Hannover stattfindenden **Bundesfachtagung »Damit Kinderschutz gelingt«** Kooperationspartnerin der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) zu sein. Näheres hierzu finden Sie in diesem Rundbrief.

Im Juni 2015 eröffnete die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig das Bundesweite **Modellprojekt 2015 – 2018 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen: BeSt – Beraten & Stärken**. Violetta ist eine von zehn Fachberatungsstellen aus dem gesamten Bundesgebiet, die in die Förderung aufgenommen wurden.

Am 1. November 2015 findet die fünfte Benefiz-Kunstauktion **»Künstler helfen Kindern«** zugunsten der Arbeit von Violetta im Haus der Region statt. Wir haben die Initiatorin Doris Nürrenbach dazu interviewt, wie sie KünstlerInnen motiviert und was sie mit der Auktion erreichen möchte.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.
Wie immer freue ich mich über Rückmeldungen und Nachfragen.
Herzliche Grüße, Ihre

Barbara David

Wer suchte im Jahr 2014 Rat in der Fachberatungsstelle?

Ratsuchende nehmen in der Regel telefonisch oder per E-Mail Kontakt zur Fachberatungsstelle auf. Die Mitarbeiterinnen bieten zweimal wöchentlich telefonische Sprechzeiten an. Außerhalb der telefonischen Sprechzeiten zeichnet der Anrufbeantworter Nachrichten auf – wir rufen zeitnah zurück.

Zur Bewältigung akuter Krisen ist an vier Tagen der Woche jeweils eine einstündige Krisensprechstunde möglich. Die Wartezeit für ein Erstgespräch soll grundsätzlich nicht länger als zwei Wochen betragen.

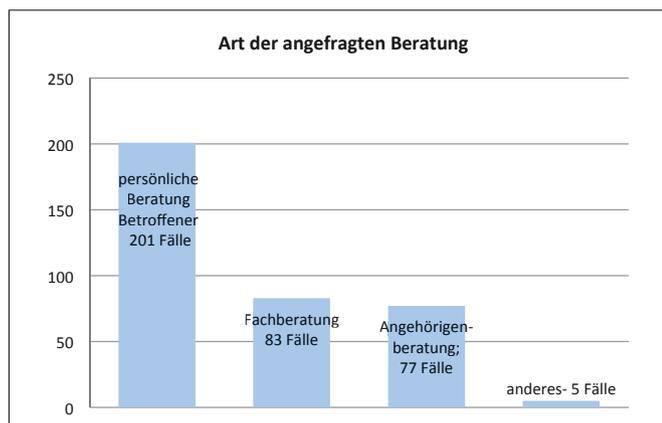
Insgesamt haben wir im Jahr 2014 in 366 Fällen mit insgesamt 2001 Kontakten beraten. Hierbei handelte es sich in 201 Fällen um die persönliche Beratung von betroffenen Mädchen und jungen Frauen im Alter bis zu 26 Jahren. Neben den direkt Betroffenen haben wir in 83 Fällen Fachkräfte und in 77 Fällen Angehörige beraten. Dies waren überwiegend die Mütter der Mädchen, in anderen Fällen der Vater oder beide Elternteile. In fünf weiteren Fällen handelte es sich um andere Beratungsanfragen.

Wir orientieren uns in der Beratung von sexuell missbrauchten Mädchen an einem kurzzeittherapeutischen Setting und bieten bis zu 20 Stunden für jede Ratsuchende an. Die Termine finden in der Regel einmal wöchentlich statt und dauern 50 Minuten. Die meisten Mädchen und jungen Frauen nehmen zwischen fünf und fünfzehn Sitzungen in Anspruch.

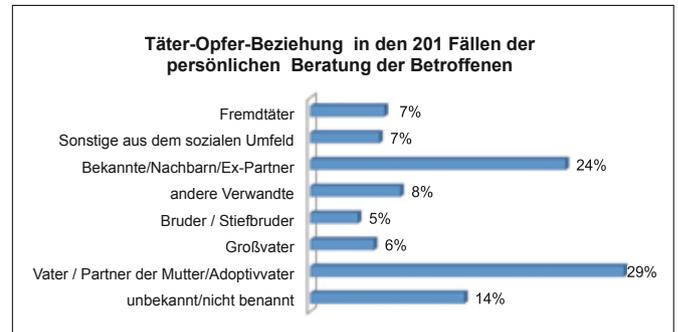
In Einzelfällen weiten wir das Angebot aus, wenn Betroffene beispielsweise komplexe Traumatisierungen oder akute Krisen durchleben oder generell wenig Ressourcen haben. In diesem Fall besteht die Möglichkeit einer Langzeittherapie, dafür haben wir ein Kontingent von zwei Plätzen pro Beraterin/ Therapeutin.

Betroffene können sich auch an unsere Online-Beratung wenden, die wir Dank der Förderung von Mehr Aktion! Für Kinder und Jugend e.V. anbieten können.

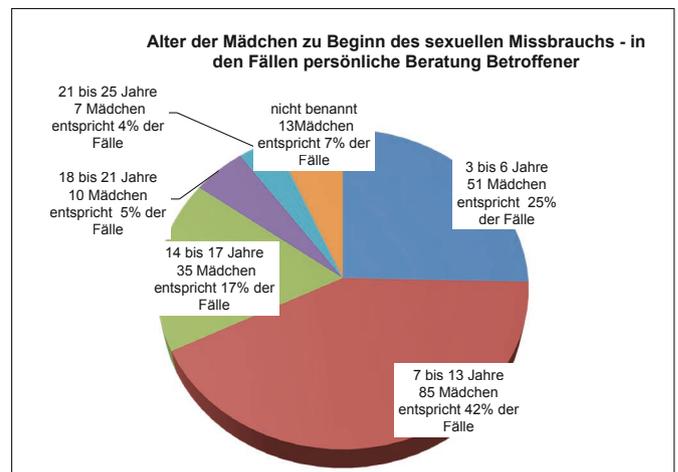
Häufig bestehen in allen Beratungsbereichen Wartelisten. Die Aktion Hilfe für Kinder e.V. finanziert dem Verein Violetta weitere Beratungsstunden, sodass zusätzliche Kapazitäten für Beratung, Diagnostik und Spieltherapie in der Fachberatungsstelle zur Verfügung stehen und Betroffene somit schneller Hilfe erhalten.



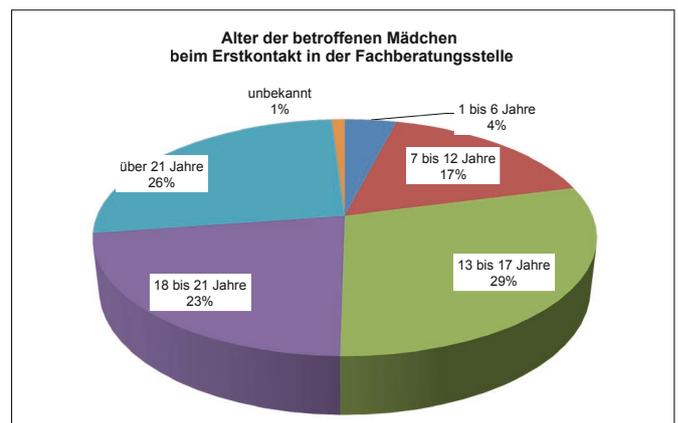
Die Angebote der Fachberatungsstelle richten sich besonders an BewohnerInnen der Stadt und der Region Hannover. In einigen Fällen wenden sich auch Personen an die Fachberatungsstelle, die weiter weg wohnen. Fortbildungen bieten wir auch überregional an.



Wie auch in den Jahren zuvor stammte fast jeder zweite Täter aus dem familiären Umfeld – im Jahr 2014 war dies in 48 Prozent der Fälle so. Weitere 31 Prozent kamen aus dem sozialen Umfeld – nur sieben Prozent der übergriffigen Männer waren Fremdtäter. Weitere 14 Prozent der Täter wurden von den Mädchen nicht benannt – dies ist beispielsweise in der Online-Beratung häufiger der Fall. Die meisten Benannten waren männlich – einige Mädchen wurden von Frauen missbraucht.



Der sexuelle Missbrauch begann in vielen Fällen im frühen Kindesalter – auch wenn die Mädchen häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt Beratung in Anspruch nehmen:



Auch im Präventionsbereich haben wir im vergangenen Jahr viel erreicht:

Hervorheben möchten wir die **Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche**, mit denen wir insgesamt 1.135 Schülerinnen und Schüler erreicht haben. Besonders wichtig war unser von HELP e.V. gefördertes Projekt zum Schutz vor den Gefahren sexualisierter Gewalt im Internet. Dazu kamen Projekte und Kampagnen zum Thema »Love-boys« und »K.O.Tropfen«.

Außerdem besuchten insgesamt 626 Fachkräfte unsere **Fortbildungen, Fachveranstaltungen und Workshops**. Die Themenvielfalt reichte von »Sexualpädagogik« über »Prävention im Vorschulalter«

und »Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe« bis zu »Gesprächsführung bei der Vermutung sexuellen Missbrauchs« und »Kein Raum für Nazis – gegen die Instrumentalisierung des Themas sexualisierte Gewalt durch Rechtsextreme«.

Weitere 243 Personen wie beispielsweise ReferendarInnen und angehende ErzieherInnen nahmen an zweistündigen Veranstaltungen mit Basisinformationen zu sexuellem Missbrauch teil.

Auf **Elternabenden** haben wir mit insgesamt 277 Müttern und Vätern darüber gesprochen, wie eine präventive Erziehung Teil des Alltags werden kann. Des Weiteren haben wir im Jahr 2014 **vier Studentinnen (Psychologie/Soziale Arbeit) ein Blockpraktikum** bei Violetta ermöglicht.

»Damit Kinderschutz gelingt! Multiprofessionelle Ansätze und ihre Herausforderungen«

Unter diesem Titel findet vom 28.09. bis zum 30.09.2015 die bundesweite Fachtagung der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) in Hannover statt. Violetta ist lokale Kooperationspartnerin. Gemeinsam ist es uns gelungen, ein interessantes Tagungsprogramm für unterschiedliche Berufsgruppen zusammenzustellen.

Die mehrtägige Veranstaltung behandelt aktuelle Aspekte des Kinderschutzes aus interdisziplinärer Perspektive. Mit zahlreichen Vorträgen wollen wir uns dem Kinderschutz aus der Sicht verschiedener Berufsgruppen nähern und in Workshops die Leitfrage diskutieren: »Wie kann die multiprofessionelle Zusammenarbeit verbessert werden?«

Denn: Kinderschutz ist nie die Aufgabe ausschließlich eines Berufsstandes. Kinderschutz gelingt nur dann, wenn sich die beteiligten Professionen auf Augenhöhe begegnen, wohlwollend und konkurrenzfrei miteinander kooperieren, die gegenseitigen Stärken anerkennen, eigene Grenzen wahrnehmen und sich mit ihren jeweiligen Fachkompetenzen einbringen und bereichern.

Bundesweite Fachtagung

Montag, 28. September 2015, 11.30 Uhr bis
Mittwoch, 30. September 2015, 17.00 Uhr

Akademie des Sports
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 · 30169 Hannover

Tagungsgebühr für DGfPI-Mitglieder – 190,00 Euro
für Nicht-Mitglieder – 220,00 Euro

Programm und Anmeldung unter www.dgfpi.de

Damit Kinderschutz gelingt!

Multiprofessionelle Ansätze und ihre Herausforderungen

Bundesweite Fachtagung in Hannover
28.-30. September 2015

Violetta
Fachberatungsstelle für sexualisierte missbrauchte Mädchen und junge Frauen

DGfPI
Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI)

»Nicht allein durch's Strafverfahren«

Unterstützung für Opfer – Wege zur Etablierung der Psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Dokumentation der Fachveranstaltung am 11. März 2015
im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Hannover

»Ich war mal während eines Rollenspiels unter Kollegen das Opfer, das vor Gericht aussagen musste. Es ging nur um ein kleines Delikt, kein Verbrechen – aber ich erinnere mich, dass ich mich total unwohl fühlte. Als die Befragung intensiver wurde, habe ich mir unbewusst ständig nervös an den Hals gefasst – das hat man auf der Videoaufnahme des Rollenspiels deutlich gesehen. Ich hab mich gefühlt, als stünde ich auf dem Prüfstand.«

Daniela Hermann, Oberstaatsanwältin in Hannover, beschrieb anschaulich, wie selbst sie als erfahrene Juristin sich bei der fiktiven »Aussage« vor Gericht gefühlt hat. Sie sprach damit die zugrundeliegende Frage der Fachtagung an: Wie lassen sich junge oder besonders belastete OpferzeugInnen am besten durchs Strafverfahren begleiten, stabilisieren und bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen?

Lesung

Susanne Preusker | Psychologin und Autorin

»Sieben Stunden im April – Meine Geschichten vom Überleben«

Einführung in das 3. Opferrechtsreformgesetz

Dr. Astrid Hillebrenne | Richterin, Niedersächsisches Justizministerium, Vorstand der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Schon im ersten Teil der Veranstaltung betonte die Autorin Susanne Preusker: »Ich war ein Luxusopfer. Ich will nicht wissen, wie es denen geht, die nicht solche Unterstützung erfahren.« Die ehemalige Psychologin war 2009 von einem verurteilten Mörder an ihrem Arbeitsplatz, einem Hochsicherheitsgefängnis, eingesperrt und vergewaltigt worden. Durch die öffentliche und extrem belastende Aussage vor Gericht half ihr unter anderem ihr Ehemann, von Beruf Jurist. Die Autorin las aus ihren »Geschichten vom Überleben« und schilderte eindringlich, wie sie heute mit ihren Verletzungen umgeht.

Anders als seinerzeit noch Susanne Preusker sollen Verletzte schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten künftig einen Rechtsanspruch auf kostenlose Psychosoziale Prozessbegleitung haben – das sieht der Entwurf des 3. Opferrechtsreformgesetzes vor. Dr. Astrid Hillebrenner vom Niedersächsischen Justizministerium informierte über Details des geplanten § 406g StPO, der Psychosoziale Prozessbegleitung definiert als »besondere Form der nichtrechtlichen Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung«. Verantwortlich für die Umsetzung sollen die Bundesländer sein. Niedersachsen hat mit einem eigenen Weiterbildungsangebot sowie Standards für Ausübung und Qualifizierung der Psychosozialen Prozessbegleitung bereits 2012 einen Schritt in diese Richtung getan.

Es diskutierten ...

Ina Nentwig | Leiterin des Fachkommissariats für Sexualdelikte, Polizeidirektion Hannover

Daniela Hermann | Oberstaatsanwältin, Leiterin des Dezernats für Sexualstraftaten, Staatsanwaltschaft Hannover

Dr. Ralf Busch | Vorsitzender Richter einer Großen Straf- und Großen Jugendstrafkammer am Landgericht Hannover

Doris Kahle | Fachanwältin für Familienrecht, Nebenklagevertreterin, Hannover

Andrea Behrmann | Fachberatungsstelle Violetta, zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH) und Vorsitzende des Bundesverbands Psychosoziale Prozessbegleitung (bpp)

Dass Geschädigte von Sexual- und Gewaltstraftaten unbedingt fachkundige Begleitung bei Polizei und Gericht brauchen – darin waren sich alle Gäste der anschließenden Podiumsdiskussion einig. Sie begrüßten nicht nur das Ziel, die Geschädigten zu stabilisieren und sie vor erneuter Traumatisierung zu schützen – die Verfahrensbeteiligten profitieren auch von einer gesteigerten Aussagefähigkeit. Der Vorsitzende Richter Dr. Ralf Busch wies unter anderem darauf hin, dass viele Verletzte so aufgelöst seien, dass er Mühe habe, eine zusammenhängende Aussage zu bekommen, und dass oft auch Angehörige in bester Absicht, aber störend eingriffen. Zu einer qualifizierten Psychosozialen Prozessbegleitung gehört auch, sich um belastete Angehörige zu kümmern, und viele Kinder und Jugendliche sagen unbefangener über den Tathergang aus, wenn Mutter oder Vater nicht zuhören. Nebenklagevertreterin Doris Kahle schilderte die Prozessbegleitung als große Erleichterung, die ihr ermögliche, sich ganz auf die Hauptverhandlung zu konzentrieren, statt sich um den oder die MandantIn zu sorgen.

Trennung von Beratung und Begleitung

Deutlich wurden aber auch Vorbehalte, ob ProzessbegleiterInnen tatsächlich durchhielten, mit ihren Schützlingen nicht über den Tathergang zu sprechen. Eine strikte Trennung von Beratung und Begleitung gehört zu den von der Justizministerkonferenz verabschiedeten und auch in Niedersachsen festgeschriebenen Qualitätsstandards Psychosozialer Prozessbegleitung. Andrea Behrmann von der Fachberatungsstelle Violetta hielt den Befürchtungen entgegen, dass viele Kinder und Jugendliche sehr erleichtert seien, mit ihr nicht über die Tat sprechen zu müssen - und wollten sie es doch, mache sie ihnen deutlich, dass sie dann nicht ihre Prozessbegleiterin bleiben könne.



Ihre Aufgabe sei es vielmehr, ihnen altersangemessen das komplexe juristische Verfahren zu erläutern und in jeder Situation zur Stelle zu sein – als »Bodyguard, Dolmetscherin und Taschentuchhalterin«.

Zwingend ist die Trennung von Beratung und Begleitung auch deswegen, weil die Gesetzesreform die Rolle der Psychosozialen ProzessbegleiterInnen neu definiert: Sie werden fortan zu Verfahrensbeteiligten. Es sei anzunehmen, dass Gerichte künftig ein besonderes Augenmerk darauf werfen, dass die verbindlichen Qualitätsstandards eingehalten werden, betonte Dagmar Freudenberg von der Fachstelle Opferschutz des Landespräventionsrates aus dem Publikum.

Oberstaatsanwältin Daniela Hermann schätzt besonders, dass Psychosoziale ProzessbegleiterInnen auch zwischen den Verfahrensbeteiligten koordinieren, ihr beispielsweise mitteilen, welchen besonderen Belastungen eine Zeugin ausgesetzt ist und welche Opferschutzmaßnahmen sinnvoll sind. Das seien Informationen, die sie als unparteiisch Ermittlende sonst nicht bekäme.

Rechtsanspruch muss gestaltet werden

Qualifizierte Psychosoziale ProzessbegleiterInnen arbeiten bereits seit Jahren in Niedersachsen. Unklar ist jedoch, wie sich das formale Prozedere mit dem künftigen Rechtsanspruch verändern wird: Wie aufwendig wird die Antragstellung? Bei Kindern und jugendlichen Verletzten soll eine Begleitung auf Antrag zum Regelfall werden. Ob aber Erwachsene so schutzbedürftig sind, dass das Land die Kosten für die Begleitung übernimmt, das sollen im Einzelfall die Gerichte beurteilen. Welche Kriterien gibt es dafür? Wie wäre Verletzten, die sich extrem belastet fühlen, zu vermitteln, wenn das Gericht eine Prozessbegleitung nicht für nötig hält? Doris Kahle warnte zudem davor, dass Geschädigte, die als besonders schutzwürdig eingestuft werden, sich im Gegenzug besonders oft Glaubwürdigkeitsgutachten unterziehen müssten. Und: Werden die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen?

Das Niedersächsische Justizministerium kann dazu bisher keine konkreten Angaben machen. In den Jahren 2014/2015 investierte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, so Dr. Astrid Hillebrenner, insgesamt 100.000 Euro pro Jahr in ein Förderprogramm, das acht freien Trägern ermöglicht, Psychosoziale Prozessbegleitung anzubieten – in den Augen von BeratungsstellenmitarbeiterInnen künftig eine viel zu niedrige Summe. Trotz der im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr guten Unterstützungsstruktur in Niedersachsen dominiert bis-

her ein grundlegendes Problem: Psychosoziale Prozessbegleitung ist mitnichten flächendeckend implementiert, geschweige denn allen Betroffenen bekannt. Sowohl Polizistin Ina Nentwig als auch Staatsanwältin Daniela Hermann und Richter Dr. Ralf Busch begegnen nach eigenem Bekunden nur wenigen begleiteten Geschädigten. Die ermittelnden BeamtInnen des Kriminaldauerdienstes und des Fachkommissariats gäben den Betroffenen grundsätzlich alle notwendigen Informationen über Opferrechte und Hilfsorganisationen mit auf den Weg. Ob sie später davon Gebrauch machten, entscheide aber jede/r selbst, so Ina Nentwig: »Direkt nach der Aussage sind sie oft so erschöpft, dass sie die Falblätter nicht mehr angucken.« Generelle Kritik gab es an den zu kompliziert und ausführlich formulierten Merkblättern. Von Polizei und Justizministerium forderten Teilnehmende des Podiums und aus dem Publikum: Weniger ist mehr – eine Überarbeitung und übersichtliche Neuformulierung (»drei Kernsätze«) der Informationsmaterialien sei dringend erforderlich.

Auftrag an alle: Kommunikation

Eine erfolgreiche Kommunikation und interdisziplinäre Kooperation funktionieren am besten, da waren sich die anwesenden Psychosozialen ProzessbegleiterInnen einig, wenn sie bei Ermittlungsbehörden und Gerichten unermüdlich »Klinken putzten«.

So stand am Schluss die Bitte an alle Beteiligten, sie mögen sich persönlich mehr und entschiedener für Psychosoziale Prozessbegleitung einsetzen: Sei es, um Betroffene über diese Möglichkeit zu informieren. Sei es, um KollegInnen vom Nutzen der Begleitung zu überzeugen. Sei es, um Befürchtungen gegenüber unsachgemäßer Begleitung aus dem Weg zu räumen und darauf hinzuweisen, dass die verbindlichen Standards und Qualifikationen das fachliche Niveau der ProzessbegleiterInnen garantieren. Das sei keine Goodwillaktion, fügte Dagmar Freudenberg vom Landespräventionsrat hinzu: Die Bestimmungen der EU zur Umsetzung der Opferschutzrichtlinie (2012/29/EU), die dem 3. Opferrechtsreformgesetz mit zugrunde liegt, schreibe ausdrücklich vor, diese Kommunikation habe »proaktiv« zu sein.

Psychosoziale Prozessbegleitung, fasste Andrea Behrmann zusammen, entlaste und stabilisiere OpferzeugInnen und ihre Angehörigen um so besser, je mehr alle Verfahrensbeteiligten vertrauensvoll mit dem oder der ProzessbegleiterIn zusammenarbeiten. Das gelinge nur, wenn die Verfahrensbeteiligten in ihren eigenen Berufsgruppen aktiv für die Psychosoziale Prozessbegleitung werben.

Statements

Barbara David

Fachberatungsstelle Violetta, Begrüßung (Auszug)

Wir sind eine Jugendhilfeeinrichtung und als Fachberatungsstelle für die Unterstützung und Beratung von weiblichen Betroffenen bis zu einem Alter von 26 Jahren zuständig.

Violetta engagiert sich darüber hinaus seit über 25 Jahren für den Schutz von Mädchen und Jungen und die Rechte für von sexuellem Missbrauch Betroffene. Entscheiden sich Betroffene oder ihre Angehörigen für eine Strafanzeige, so haben sie nach unserem Verständnis als verletzte Zeuginnen und Zeugen das Recht auf eine qualifizierte und professionelle Begleitung vor, während und nach der Gerichts-

verhandlung. Denn es darf nach unserer Meinung nicht sein, dass Opfer von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten in einem Strafverfahren mit all den Belastungen, die ein Strafverfahren bedeutet, allein gelassen werden.

So haben wir schon 2005 ein erstes Konzept für eine entsprechende Unterstützung geschrieben - die sich selbstverständlich in den Jahren weiterentwickelt hat und heute den in Niedersachsen geforderten Qualitätsstandards entspricht.

Psychosoziale Prozessbegleitung soll verletzten Zeuginnen und Zeugen Sicherheit und Orientierung rund um das Strafverfahren vermitteln, sie soll ihnen ermöglichen, zu verstehen, was um sie herum geschieht und was von ihnen erwartet wird. Sie ist Informationsvermittlung, Unterstützung in der Alltagsbewältigung und Begleitung mit dem Ziel, die individuelle Belastung für die Zeugin oder den Zeugen zu reduzieren. Sie unterscheidet sich in ihren Aufgaben und ihrer Arbeitsweise von dem Angebot der Beratung und Therapie.

Susanne Preusker

Autorin von »Sieben Stunden im April«

Auf dem Podium sitzen kluge Menschen, die Interessantes und auch Wichtiges zu berichten haben. Ich lausche und lerne. Und ich höre, gefühlte 1000 Male, ein Wort, immer das gleiche Wort, nur die Zusammenhänge ändern sich. Alle sagen es immer wieder, dieses eine Wort. Es ist ein mächtiges Wort. Und es ist falsch.

Der Duden definiert »Opfer« wie folgt:

- In einer kultischen Handlung vollzogene Hingabe von jemandem; Opfergabe
- Durch persönlichen Verzicht mögliche Hingabe von etwas zugunsten eines anderen
- Jemand kommt um oder erleidet Schaden
- Jugendsprachlich abwertendes Schimpfwort: Schwächling, Verlierer

Jemand kommt um oder erleidet Schaden, wodurch auch immer. Präsenz. Jemand erlebt Hilflosigkeit, Ausgeliefertsein, Ohnmacht. Jemand fällt beispielsweise einem Verbrechen zum Opfer. Er (oder sie) fällt. Und wird wieder aufstehen. Dann ist er (oder sie) kein Opfer mehr.

Die Sprache ist ein scharfes Schwert. Sie schafft Bewusstsein. Sie schafft Realitäten. Man sollte sich ihrer daher mit großer Umsicht bedienen.

Nennt mich verletzt. Nennt mich geschädigt. Nennt mich betroffen. Nennt mich Mensch.

Aber nennt mich, bitte, nicht mehr Opfer, nachdem der tiefe Fall überstanden ist. Denn das ist falsch.

Dr. Astrid Hillebrenner

Niedersächsisches Justizministerium, Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) ist ein wichtiger Meilenstein zur Implementierung der psychosozialen Prozessbegleitung. Die Niedersächsische Landesregierung hält diese besonders intensive Form der Unterstützung für Opfer von Straftaten seit langem für notwendig, weshalb in Niedersachsen bereits seit dem Jahr 2013 ein Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung zur Verfügung steht. Mit

der Fassung verbindlicher Qualitätsstandards, dem Vorhalten einer eigenen Qualifizierung für Fachkräfte sowie dem Aufbau tragfähiger Strukturen hat Niedersachsen bereits viel erreicht. Nun gilt es, hierauf aufbauend das Angebot fortzuentwickeln, um auch zukünftig die bestmögliche Unterstützung für Opfer von Straftaten zu bieten.

Andrea Behrmann

Fachberatungsstelle Violetta, Psychosoziale Prozessbegleiterin

Wir haben viele gute und hilfreiche gesetzliche Opferschutzbestimmungen, das 3. Opferrechtsreformgesetz bietet eine weitere Möglichkeit in Form der Psychosozialen Prozessbegleitung für Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten. Aber ein Gesetz ist nur so gut wie seine Umsetzung, d.h. so gut wie alle Verfahrensbeteiligten und andere beteiligten Professionen es kennen und für seine Umsetzung sorgen.

Ich hoffe sehr, dass es zukünftig gelingen wird, insbesondere minderjährigen Zeuginnen und Zeugen, dieses Unterstützungsangebot unbürokratisch und flächendeckend zur Verfügung zu stellen, um die Belastungen eines Strafverfahrens zu minimieren und eine mögliche Retraumatisierung zu vermeiden. Dies sollte nur durch professionelle und zertifizierte Prozessbegleiterinnen und -begleiter erfolgen, die eine Zusatzqualifikation erworben haben, die die Vermittlung von strafrechtlichen und strafprozessualen Grundkenntnissen und einzelfallangemessenen Bewältigungsstrategien mit einschließt.



Psychosoziale Prozessbegleitung wird in einem interdisziplinären Kontext angewandt und setzt deshalb ein umfassendes Verständnis und Verstehen aller Disziplinen, ihrer spezifischen Arbeitsweise, Arbeitsaufträge, Handlungsspieleräume und Grenzen voraus. Für die unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder und Jugendliche als Verletzte, besonders belastete erwachsene Zeuginnen und Zeugen nach schweren Gewalt- und Sexualstraftaten, Verletzte mit geistigen Beeinträchtigungen, verletzte Zeugen und Zeugen von Menschenhandel etc.) müssen notwendige spezifische Beratungskompetenzen vorhanden sein.

Um die Anforderungen dieses Unterstützungsangebotes zu gewährleisten ist eine Zusatzqualifikation zur Psychosozialen Prozessbegleitung zwingend erforderlich. Ich freue mich sehr, dass Niedersachsen hohe Qualitätsstandards und die Zertifizierung von Prozessbegleiterinnen und -begleiter fordert und durchsetzt.

Daniela Hermann**Staatsanwaltschaft Hannover, Dezernat für Sexualstraftaten**

Als Staatsanwältin bin ich nicht nur verpflichtet, die Schuld oder Unschuld eines Täters zu ermitteln. Ich will und muss im Rahmen dieser Ermittlungen auch die Belange von Zeuginnen und Zeugen so weit wie möglich wahren. Im Strafprozess habe ich gemeinsam mit dem Gericht dafür Sorge zu tragen, dass Zeuginnen und Zeugen mit der gebührenden Achtung ihrer persönlichen Würde behandelt werden. Hierzu kann eine psychosoziale Prozessbegleitung in geeigneten Fällen viel beitragen.

Die psychosoziale Prozessbegleitung hilft Zeuginnen und Zeugen, sich mit den Abläufen im Ermittlungs- und Strafverfahren vertraut zu machen, ihre Rechte kennenzulernen und durchzusetzen und so vorhandene Ängste abzubauen. Dies hilft Staatsanwaltschaft und Gericht darüber hinaus bei der Wahrheitsfindung: Zeugen, die angstfrei aussagen können und sich gut behandelt fühlen, können und wollen sich bei ihrer Aussage auch besser an das Geschehene erinnern. So leistet die psychosoziale Prozessbegleitung letztlich einen wertvollen Beitrag zu einer effektiven Rechtsprechung.

Doris Kahle**Fachanwältin für Familienrecht**

In den vergangenen Jahren haben Experten verschiedener Fachrichtungen, darunter aus dem juristischen Bereich Staatsanwälte, Anwälte, Richter und leitende Kriminalbeamte, das Konzept für die psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen erarbeitet, das nun der Bund weitgehend übernimmt. Wir haben dies aus der Überzeugung heraus getan, dass es für die Wahrheitsfindung im Prozess von Wichtigkeit ist, insbesondere Opferzeugen von besonders schweren Straftaten, Kinder und Jugendliche und andere vom Verfahren besonders hart belastete Opfer in die Lage zu versetzen, bestmöglichst auszusagen. Nur so ist gerichtliche Wahrheitsfindung gewährleistet. Wir haben uns auch eingesetzt, um Strafverfahren für Verletzte menschlicher zu gestalten.

Einen Anwaltkollegen hörte ich noch kürzlich sagen, dass er das »bisschen Händchenhalten« allein erledige. Er wolle keinen weiteren Beistand für die Mandantschaft im Gerichtssaal. Wollte er keine Konkurrenz oder vielleicht Kontrolle?

Es geht nicht um Händchenhalten, es geht um professionelle Stabilisierung und Stärkung, um Übersetzung der juristischen Sprache und Erklärung der einzelnen Erwartungen an Zeugen und um das Entgegenwirken gegen Verlassenheitsgefühle in einer von Juristen dominierten und für Opfer oft unverständlichen Welt, deren Härte wir Juristen gewohnt sind, die Opfer aber nicht!

Die Veranstaltung hat gezeigt, dass im gerichtlichen Rahmen die Anerkennung der hohen Qualifikation der bereits ausgebildeten Prozessbegleiter und die Vielfalt ihrer Aufgaben möglich ist. Wir sollten uns aber weiter darum bemühen, auch die Kollegen zu erreichen, die die Veranstaltung nicht wahrgenommen haben.

Ina Nentwig**Polizeidirektion Hannover, Fachkommissariat für Sexualdelikte**

Der Veranstaltung »Nicht allein durch's Strafverfahren« ist es in der Kürze der Zeit gelungen, den krassen Gegensatz zwischen den Erlebnissen und Empfindungen eines Opfers und der sachlich-kühlen Auf-

arbeitung einer solchen Straftat durch die Justiz (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht) aufzuzeigen.

Es wurde deutlich, welcher Spagat den Agierenden oftmals abverlangt wird, um beiden Seiten halbwegs gerecht zu werden. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die alle Beteiligten fordert, und die Prozessbegleiter sind hoffentlich immer häufiger mit dabei - sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen beiden Seiten!

Dr. Ralf Busch**Vorsitzender Richter, Landgericht Hannover****Psychosoziale Prozessbegleitung aus gerichtlicher Perspektive**

Die mit dem Entwurf eines 3. Opferrechtsreformgesetzes verbundene Absicht, die in der Strafprozessordnung bislang lediglich an versteckter Stelle erwähnte (§ 406h S. 1 Nr. 5 StPO) psychosoziale Prozessbegleitung künftig in einer eigenständigen Vorschrift (§ 406g StPO-E) im Strafverfahrensrecht zu verankern, ist aus richterlicher Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Auf diese Weise wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die psychosoziale Prozessbegleitung in mehreren Ländern bereits etabliert und im Interesse eines verbesserten Opferschutzes in der Praxis bewährt hat. Die psychosoziale Prozessbegleitung kommt auch den Richterinnen und Richtern zugute: Mit ihrer Hilfe kann insbesondere die Aussagetüchtigkeit von Zeuginnen und Zeugen gestärkt werden, indem sie innerlich gestärkt und etwaige Ängste abgebaut werden. Dies kann zu einem verbesserten Erinnerungsvermögen von Zeuginnen und Zeugen führen, was wiederum der Ermittlung der materiellen Wahrheit dient, worauf das Strafverfahren im Wesentlichen abzielt. Die psychosoziale Prozessbegleitung kann im Zusammenspiel etwa mit Nebenklagevertreterinnen und -vertretern den Richterinnen und Richtern schon frühzeitig Hinweise auf eine besondere Schutzbedürftigkeit eines oder einer Verletzten und daraufhin vom Gericht zu ergreifender Schutzmaßnahmen bereits vor, während und nach einer Hauptverhandlung geben.

Um den Beweiswert einer Zeugenaussage nicht zu beeinträchtigen und die oder den psychosozialen Prozessbegleiter nicht - verfahrensrechtlich zulässigen - Anträgen anderer Verfahrensbeteiligter auszusetzen, etwa als Zeuge zu fungieren, ist es unerlässlich, dass im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung keine Gespräche über das zugrunde liegende Tatgeschehen geführt werden. Auch sollte, wie es die Qualitätsstandards bereits vorsehen, die Beratung und Begleitung getrennt werden. Sollte es gleichwohl notwendig sein, mit der oder dem Verletzten über das Tatgeschehen zu sprechen, sollte dieser Umstand dokumentiert und die Tatsache des Gesprächs über die Tat dem Gericht und den übrigen Verfahrensbeteiligten bekannt gemacht werden. Auf diese Weise wird Transparenz geschaffen und es dem Gericht ermöglicht, im Rahmen seiner Wahrheitserforschungspflicht zu überprüfen, ob die Aussage der oder des Zeugen - gegebenenfalls auch nur unbewusst - beeinflusst worden ist.

Um die psychosoziale Prozessbegleitung auch bei den Gerichten nachhaltig zu etablieren, erscheint es notwendig, die Richterinnen und Richter der Gerichte in Niedersachsen insbesondere durch Informationsveranstaltungen, in denen die Vorteile der Begleitung für das gerichtliche Verfahren und die Qualitätsstandards erläutert werden, in Kenntnis zu setzen. Auf diese Weise kann das gebotene Bewusstsein geschaffen werden, dass die psychosoziale Prozessbegleitung auch für das Gericht ein Gewinn sein kann.

Eine gelungene Gruppe – SIX STEPS WingWalk®

SIX STEPS WingWalk® ist ein Training für traumatisierte Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 24 Jahren. Das Konzept, das insgesamt acht Termine beinhaltet, kombiniert Aspekte von Wing Tsun, einer chinesischen Kampfkunst, mit dem Wissen um Trauma und Traumafolgen.

Die Kooperation zwischen dem Praxis-Institut für Systemische Traumaarbeit, Trauma & Sport und der Fachberatungsstelle Violetta wurde initiiert von unserer Kollegin Christine Linz, weil in der Einzeltherapie die Aspekte von körperlicher Selbstverteidigung und damit einhergehend die Erfahrung von eigener körperlicher Stärke/Kraft nicht so vermittelbar sind wie in einer Gruppe. Wichtig ist auch, dass die Mädchen und Frauen eine Möglichkeit bekommen, sich kennenzulernen und vielleicht sogar Freundschaften schließen zu können, da sie sich oft sehr isoliert und von ihrer Umwelt unverstanden fühlen.

Ein Schwerpunkt der Gruppenarbeit war es, an die eigenen Ressourcen und Stärken anzuknüpfen und diese zu mobilisieren. So konnten die Mädchen und Frauen sich neu erleben beim Durchschlagen eines Brettes. Sie haben sich hier aktiv handelnd erfahren anstatt passiv, sie sahen eine Alternative zu ihrem bisherigen Denken »Ich kann nichts« oder »Ich schaff das nicht«. Sie lernten, Grenzen zu setzen und sich in Alltagssituationen zu wehren, statt die Erstarrung als Überlebensmodus nutzen zu müssen.

Die Mädchen und jungen Frauen haben zunehmend ein Gefühl für ihren Körper bekommen und ihn effektiv zur Verteidigung einzusetzen gelernt. In Gefahrensituationen können sie nun ruhiger und erfahrener Gegenwehr leisten, anstatt eine Opferrolle einzunehmen.

SIX STEPS WingWalk® fand erstmalig im November 2014 statt. Violetta wird versuchen, diese Gruppe in der dargestellten Form einmal im Jahr anzubieten.

Bericht einer Teilnehmerin

» Meine Erwartungen bezüglich dieser Gruppe waren sehr stark von den Fragen bestimmt: Was wird da auf mich zukommen? Wie werden die anderen sein? Und ich hatte eine gewisse Angst.

Was tatsächlich auf mich zukam, sah so aus: Frau Angermann und Frau Linz, die die Gruppe leiteten, begannen das erste Treffen mit einer Vorstellungsrunde, was wirklich hilfreich war! Denn anfangs waren alle etwas zurückhaltend.

Aber je mehr ich von den anderen erfuhr, wuchs auch das Vertrauen. Wir verstanden uns alle super, was die verschiedenen Übungen, bei denen ich deutlich über mich hinauswuchs, total erleichterte. Denn wer schließt schon gern die Augen, läuft quer durch den Raum und vertraut darauf, dass da am Ende jemand steht, der einen davor beschützt, gegen die Wand zu laufen? Oder wer stellt sich einem (fiktiven) Täter mit geradem Rücken in den Weg und ruft laut »Stopp«, um sich selbst zu schützen?

Vielleicht ist das für manche Menschen, die keine sexuelle Gewalt erlebt haben, auch schon schwierig. Doch für mich war es eine echte Überwindung. Alte Gefühle, Ängste und Erinnerungen kamen hoch – doch dabei standen uns Frau Linz und Frau Angermann unterstützend zur Seite. Situationsabhängig, aber auch durch schöne Entspannungsübungen am Ende jedes Treffens. Und hatte ich mich erst einmal überwunden und die Übungen erfolgreich mitgemacht, war es irgendwie gut. Und ich wusste nach fast jedem Treffen etwas besser über mich Bescheid – nämlich, dass ich mich wehren kann und darf. Dieses Wissen über das eigene Können stärkte mich in gewisser Weise.

Ich empfand die Teilnahme als sehr hilfreich.

Zum einen ist man ja (glücklicherweise) nicht jeden Tag mit gewalttätigen Übergriffen konfrontiert. Aber auch im Alltag helfen das Wissen und die Erfahrungen aus der Gruppe weiter. Denn neben den praktischen Übungen lernten wir auch einiges über die Entstehung eines Traumas und erkannten auch, dass man nicht alleine ist. Dass es andere Menschen gibt, denen es genauso oder zumindest ähnlich geht.

Zum anderen hat die Gruppe dahingehend geholfen, dass ich zumindest weiß: Komme ich einmal in eine brenzlige Situation, weiß ich, ich KANN mich wehren bzw. auch andere beschützen. Und genau das ist für mich eine ganz neue und wertvolle Erkenntnis. Natürlich löst die Gruppe nicht alle Probleme, aber sie hilft auf dem Weg zurück ins Leben.

Ich danke Frau Linz und Frau Angermann für ihren Einsatz und hoffe, dass weiteren Mädchen und jungen Frauen auf ähnliche Weise geholfen werden kann, wie mir geholfen wurde. <<

BeSt – Beraten & Stärken

Violetta ist Kooperationspartnerin des Bundesweiten Modellprojektes zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen – BeSt – Beraten & Stärken

Wir freuen uns sehr, dass Violetta als eine von insgesamt zehn Fachberatungsstellen aus dem gesamten Bundesgebiet ausgewählt wurde, mitzuarbeiten an dem Modellprojekt **BeSt – Beraten & Stärken** zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Träger ist die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Projekt ab Juli 2015 für drei Jahre.

Warum ist BeSt – Beraten & Stärken so wichtig?

Weil Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen deutlich mehr Gewalt erfahren als Menschen ohne diese Einschränkungen. Das bezieht sich auf beide Geschlechter und alle Altersstufen, wie zahlreiche Studien belegen.

Besonders dramatisch ist die Lage für Frauen mit Beeinträchtigungen. Sie erleben zweibis dreimal so häufig sexuelle Übergriffe wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, und zwar als Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zählt man als Täter und Täterinnen nicht nur Erwachsene, sondern auch andere Kinder und Jugendliche, dann ist jede zweite bis vierte Frau mit Behinderung als Mädchen Opfer sexualisierter Übergriffe geworden.

Jugendliche mit Beeinträchtigungen geben fast doppelt so häufig an, innerhalb eines Jahres Gewaltopfer geworden zu sein, wie Jugendliche ohne Beeinträchtigungen. Sie werden deutlich häufiger sexuell belästigt als Gleichaltrige ohne Behinderung. Auch beeinträchtigte Männer tragen ein deutlich höheres Risiko, sexuelle Übergriffe zu erfahren. Hierzu liegen bislang jedoch nur wenige Studien vor.

Die »Tatorte« sind klar auszumachen: Oft sind es die Familie und Einrichtungen der

Behindertenhilfe. Über ein Drittel der Täter und Täterinnen, die Menschen mit geistiger Behinderung sexualisierte Gewalt antun, stehen in einer professionellen Beziehung zu den Betroffenen. Sie sind vor allem im pflegerischen oder therapeutischen Bereich tätig.

Zusätzlich zur individuellen gibt es massive strukturelle Gewalt: Dazu gehören diskriminierende und stigmatisierende Verhaltensweisen und Gegebenheiten im Alltag. Ein Beispiel ist das Tabu, das die Sexualität von Menschen mit Behinderung umgibt. Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung werden oft nicht sexuell aufgeklärt und das Recht auf eine eigene Sexualität wird ihnen abgesprochen. Das erhöht die Gefahr, dass sie sexuell ausgebeutet werden. Auch fehlende Privatsphäre in Einrichtungen und Hilfe bei der Körperpflege setzen Menschen Beeinträchtigungen einem besonders hohen Gewaltrisiko aus.

siehe auch: Kurzkonzept Bundesweites Modellprojekt 2015 – 2018 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen, DGfPI, 2015

Das Modellprojekt will dazu beitragen, den Schutz der Mädchen und Jungen vor (sexualisierter) Gewalt gezielt und nachhaltig zu verbessern. Dafür werden **Mitar-**

beiterInnen in teilstationären und stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, in denen Mädchen und Jungen leben, entsprechend qualifiziert und Leitungskräfte werden dabei unterstützt, **Schutzkonzepte zu implementieren.** Ebenso angeboten werden auch **Fortbildungen** für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die ein inklusives Angebot für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung haben.

Ab Juli 2015 wird eine Kollegin von Violetta **MitarbeiterInnen und Einrichtungsleitungen** von (teil-)stationären Einrichtungen für Mädchen und Jungen mit Behinderungen **fortbilden** und sie dabei unterstützen, **Schutzkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.**

Ab Januar 2016 wird dann eine weitere Kollegin **Präventionsprogramme für Mädchen und Jungen in den teilnehmenden Einrichtungen anbieten und die begleitende Elternarbeit durchführen.** Zusätzlich werden im Rahmen des Projektes MitarbeiterInnen der Einrichtungen dazu befähigt, Präventionsprogramme selbständig umzusetzen.

Falls Sie Fragen haben oder als Einrichtung Interesse, an diesem Projekt teilzunehmen, sprechen Sie uns gerne an.



KÜNSTLER HELFEN

Zum mittlerweile fünften Mal veranstaltet die Künstlerin Doris Nürrenbach am Sonntag, den 1. November 2015 eine Benefiz-Kunstauktion zugunsten der Arbeit der Fachberatungsstelle Violetta. Wie auch beim vierten Mal im November 2012 hat der Präsident der Region Hannover Hauke Jagau die Schirmherrschaft übernommen – als Auktionator konnte erneut der Hannoveraner Bio-Aktivist und ehemalige Gastronom Jürgen Piquardt gewonnen werden.



Doris Nürrenbach begrüßt 2012 die Gäste

2001 hatte Doris Nürrenbach die Initiative »Künstler helfen Kindern« ins Leben gerufen. Die jetzige fünfte Benefiz-Kunstauktion ist ein kleines Jubiläum, und aus diesem Anlass haben wir Doris Nürrenbach nach ihren Motiven und ihren Plänen gefragt.

Wie sind Sie auf die Idee gekommen, Benefiz-Kunstauktionen für Violetta zu veranstalten?

Durch einen Zufall kam ich mit einer Therapeutin in Kontakt und erfuhr von Kindesmissbrauch und traumatisierten Kindern.

Das Thema hat mich sehr bestürzt und beschäftigt. Ich habe überlegt, welchen Beitrag ich leisten kann, um mich für dieses Thema zu engagieren. Da ich mich privat mit Kunst beschäftige und auch in einem Kunstverein war, kam mir die Idee, KünstlerInnen anzusprechen und zu fragen, ob sie bereit wären, Bilder und Objekte für diesen guten Zweck zu spenden. Die überaus positiven und zahlreichen Zusagen auf meine Anfrage war für mich so überwältigend, dass ich das Projekt starten wollte.

Nach einem Gespräch mit dem damaligen niedersächsischen Justizminister Christian Pfeiffer, den ich für die Schirmherrschaft gewinnen konnte, habe ich mich im Jahr 2001 entschieden, die erste Benefiz-Kunstauktion zu organisieren. Der Erlös ist damals wie auch nach der zweiten Auktion im Jahr 2007 mehreren Vereinen zugute gekommen.

Die nachfolgenden Benefiz-Kunstauktionen 2009 und 2012 wurden ausschließlich für Violetta veranstaltet. Das habe ich entschieden, weil mir die Gespräche bei Violetta bei der Vorstellung meines Projektes gefielen und mir einen Schub an Motivation gaben, das Projekt mit Violetta durchzuführen. Ich wollte mich für eine Sache voll einbringen.

Außerdem gefiel mir die Vielfalt der Aufgabenbereiche und Angebote von Violetta sowie das Engagement der Mitarbeiterinnen, bei denen ich gespürt habe, mit wie viel Herzblut sie bei der Arbeit waren, um so kontinuierlich und konstruktiv für dieses schwierige Thema zu arbeiten.

Was hat Sie veranlasst, sexuellen Missbrauch und Kunst miteinander zu verknüpfen?

Durch meine damalige Funktion als Ausstellungsbeauftragte des Kunstkreises Laatzten und den Besuch von Ausstellungen in anderen Orten hatte ich viele KünstlerInnen kennengelernt und startete den Versuch, sie für das Projekt »Künstler helfen Kindern« zu gewinnen.

Die Idee dabei war, dass die KünstlerInnen ihre Arbeiten spenden und Violetta mit dem

erzielten Erlös Prävention, Therapie und Öffentlichkeitsarbeit leisten kann.

Hat sich etwas seit der ersten Auktion bis heute verändert?

Der Rahmen der Benefiz-Kunstauktion im Regionshaus in den Jahren 2009 und 2012 ist größer und eindrucksvoller geworden. Die Zahl der KünstlerInnen und vor allem, die der BesucherInnen hat sich enorm vergrößert im Vergleich zu den Auktionen 2001 im Bauhof Hemmingen und 2007 im Kunstkreis Laatzten. Der für Violetta erzielte Betrag der beiden jüngsten Versteigerungen im Regionshaus übertraf die ersten beiden Auktionen um mehr als das Doppelte.

Wie gelingt es Ihnen, KünstlerInnen für die Aktion zu gewinnen? Wie reagieren sie?

Das Bemerkenswerte für mich ist immer wieder, dass die KünstlerInnen, die schon einmal für die Auktionen ihre Arbeiten gespendet haben, auch bereit sind, für eine weitere Auktion zu spenden. Ich bin immer wieder beeindruckt und dankbar, dass die KünstlerInnen erkennen, wie wichtig es ist, sich für dieses Thema zu engagieren.



Evelin Hennecke – Mädchen

KINDERN

Ist Hannover ein besonderes »Pflaster« für die Motivation der KünstlerInnen?

Ich würde sagen, die Stadt Hannover und die gesamte Region Hannover! Ich werde zum Beispiel bei Ausstellungen in Neustadt oder auch in Ateliers in Hannover angesprochen, wann denn die nächste Benefiz-Kunstauktion stattfindet – das Engagement der KünstlerInnen ist mehr als großartig. Davon bin ich immer wieder berührt.

Was möchten Sie mit dieser Aktion erreichen?

Dass vielen Kindern und jungen Frauen, die dieses Leid erfahren haben, schnelle und professionelle Hilfe und Beratung angeboten werden können, damit sie ein selbstbestimmtes und unbeschwertes Leben führen können, soweit es denn möglich ist.

Je mehr Hilfe und Halt die Betroffenen rechtzeitig und umfassend bekommen, umso gestärkter und selbstsicherer können sie ihre Zukunft gestalten. Diese Investition lohnt sich für alle, für das familiäre Umfeld, für die Gesellschaft und letztendlich für die Wirtschaft und vor allem für die Personen, die mit diesen leidvollen Erfahrungen ihr Leben lang umgehen müssen.

Ich wünsche mir, dass durch Prävention und Öffentlichkeitsarbeit das Thema »Kindesmissbrauch« nicht tabuisiert wird, sondern Kindern und jungen Frauen Mut gemacht wird, sich in schwierigen Situationen Rat und Hilfe bei versierten TherapeutInnen zu holen.

Wie soll es weitergehen mit der Benefiz-kunst-Auktion in den nächsten Jahren? Hoffen Sie, weitere MitstreiterInnen zu gewinnen, die ggf. die Idee weiterführen?

Ich hoffe, dass ich noch einige Benefiz-Kunstauktionen für Violetta veranstalten kann. Bei der vorangegangenen Auktion im Jahr 2012 sagte mir Jürgen Piquardt, dass er noch fünf weitere Benefiz-Kunstauktionen für Violetta mit mir machen würde! Jetzt folgt die erste von den fünf – warten wir ab und hoffen, dass es uns die Zeit erlaubt, noch einige Versteigerungen zu erleben.

Und wenn nicht, dann wird über eine Weiterführung durch andere nachgedacht.

Möchten Sie sonst noch etwas hinzufügen?

Letztendlich müsste es auch für die gesamte Gesellschaft und für die Wirtschaft eine hohe Priorität haben, bei dem Thema »Kindesmissbrauch« keine Kosten und Mühen zu scheuen, um in Prävention, Therapien und entsprechende Maßnahmen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu investieren.

Liebe Doris Nürrenbach, wir danken Ihnen und natürlich auch den Künstlerinnen und Künstlern sowie dem Auktionator Jürgen Piquardt für das herausragende Engagement, das uns in unserer Arbeit für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt stärkt und hilft.



Jürgen Piquardt während der Auktion 2012

5. Benefiz-Kunstauktion

**am 1. November 2015 um 11:00 Uhr
Haus der Region Hannover
Hildesheimer Straße 18
30169 Hannover**

Der Katalog über die zu ersteigernden Bilder und Objekte ist ab dem 1. Oktober 2015 online auf der Homepage von Violetta www.violetta-hannover.de einzusehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Initiatorin Doris Nürrenbach unter dnuerrnba@t-online.de oder die Geschäftsführerin von Violetta, Barbara David, unter der Telefonnummer 0511 – 850 36 23 zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die Förderung und Kooperation seit Januar 2015 bei ...

den vielen EinzelspenderInnen für ihre einmalige oder regelmäßige Spende

den Vereinsfrauen

den Mitgliedern des Fördervereins

den RichterInnen sowie den StaatsanwältInnen, die uns Bußgelder zuweisen

den Menschen, die uns Kollekten zukommen lassen

Mehr Aktion!
Für Kinder und Jugend e.V.

HELP e.V. Hannover

der Aktion Hilfe für Kinder e.V.

der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

bei Family Guide Hannover

den MitarbeiterInnen der Dramaturgie der Staatsoper Hannover

der Präsidentin des Weltkindertags Hannover

dem Zonta Club Hannover

den KeksbäckerInnen zum 1. Advent

der Basargemeinschaft der Frauen der hannoverschen Freimaurer

der TUI AG Culture Cuisine

dem Lions Club Hannover Leibniz

dem Kultur- und Sozialwerk »Friedrich zum weißen Pferde«

The Body Shop

sowie bei ...

der Stadt Hannover

der Region Hannover

dem Land Niedersachsen

und allen NetzwerkpartnerInnen für die kollegiale und engagierte Zusammenarbeit

Fortbildungen und Fachvorträge im 2. Halbjahr 2015

Freitag, 11. 09. 2015 – Seminar-Nr. 37-15-19

»Trauma und Medien«

Wie kann eine gute Medienarbeit aus Sicht der Beratungsstellen aussehen?

Montag, 28. bis Mittwoch, 30. 09. 2015

Damit Kinderschutz gelingt!

Multiprofessionelle Ansätze und ihre Herausforderungen
Fachtagung der DGfPI in Kooperation mit Violetta

Montag, 05. 10. 2015 – Seminar-Nr. 41-15-46

Sexueller Missbrauch unter Geschwistern

Aufbauseminar zu speziellen Problembereichen in der Intervention

Donnerstag, 8. 10. 2015 – Seminar-Nr. 41-15-59

»Ist doch alles peinlich!«

Sexualaufklärung für Kinder im Grundschulalter

Donnerstag, 15. + Freitag, 16. 10. 2015 – Seminar-Nr. 42-15-59

Sexualpädagogik – (k)ein Thema im Kita – Alltag?

Sexuelle Rollenspiele – wo sind die Grenzen?

Donnerstag, 12. 11. 2015 – Seminar-Nr. 46-15-45

Sexualpädagogik in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Zur Notwendigkeit eines sexualpädagogischen Konzepts

Violetta ist Mitglied
in folgenden Verbänden:



Jede Spende hilft uns, unsere Arbeit möglich zu machen

Ja, ich möchte mich für Violetta engagieren

und unterstütze die Arbeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich unterstütze den Förderverein mit einer einmaligen Summe in Höhe von Euro
- Ich werde Mitglied im Förderverein des Vereins Violetta – gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V.
- Ich zahle ab einen Beitrag in Höhe von
- 5,-
 - 10,-
 - 15,-
 - 20,- Euro
 - oder eine andere Summe über Euro

Zahlungsweise:

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

und erteile bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für den von mir zu entrichtenden (Mitglieds-)Beitrag.

Vorname / Name

Straße

PLZ / Ort

Geldinstitut

IBAN / BIC

Datum / Unterschrift

Der Förderverein des Vereins Violetta – gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V. – ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig. Ein Spendenbescheinigung wird zu Beginn des Folgejahres übersendet. Die Fördermitgliedschaft kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Unser Spendenkonto

Förderverein des Vereins Violetta

IBAN DE53 2505 0180 0000 0093 32 · BIC SPKHDE2HXXX